

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.03.2024

Anfrage Nr.: 0021/2024/FZ
Anfrage von Stadtrat Dr. Lutzmann
Anfragedatum: 01.02.2024

Betreff:

Katzenschutzverordnung

Im Gemeinderat am 01.02.2024 zu Protokoll genommene Frage:

Zur Katzenschutzverordnung haben wir einen Schrieb vom Veterinäramt bekommen, indem gesagt wird, dass die Zahlen nicht klar sind für eine Kastrationspflicht. Dennoch kann man eine Katzenschutz-Verordnung mit den entsprechenden nicht so harten Maßnahmen erlassen. Es wäre schön zu wissen, wann die in den Gremienlauf kommt?

Antwort:

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit einer „Katzenschutzverordnung mit entsprechenden nicht so harten Maßnahmen“ eine Verordnung zur Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Halterkatzen durch die Katzenhalter gemeint ist. Seitens der Verwaltung ist nicht beabsichtigt, eine solche Verordnung in den Gremienlauf zu geben.

Das Beispiel der Stadt Mannheim zeigt, dass eine „Katzenschutzverordnung light“ die Diskussionen zum Thema nicht beruhigt. Denn von Katzenschutzorganisationen, dem Tierschutzverein, von privaten Tierschützern sowie aus den Reihen der praktizierenden Tierärzte und teilweise den gemeinderätlichen Gremien wird ausdrücklich eine Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht von Freigängerkatzen gefordert, da nur diese als geeignetes Mittel zur dauerhaften Reduzierung der Anzahl der freilebenden Katzen angesehen wird.

Um einen zahlenmäßigen Anstieg der freilebenden Katzen im Gegensatz zur Informationsvorlage von 2023 zu belegen, und um damit zu dokumentieren, dass die geringer belastenden Maßnahmen mit dem Ansatz „Einfangen-Kastrieren-Freisetzen“ für eine Populationsverminderung und damit eine Reduzierung der Schmerzen, Leiden und Schäden für die freilebenden Katzen nicht mehr ausreichen, hat die Verwaltung aktuell Schreiben versendet. Es wird gebeten, die diesen Schreiben angefügten Datenerhebungsbögen unter Helfenden und Unterstützenden zu verteilen. Die Verwaltung sammelt die Rückläufe und wertet diese fortlaufend aus, um den Gemeinderat nach der Sommerpause über die Datenlage zu informieren.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0021/2024/FZ

00360540.docx

.

